



Brief des städtischen
Hochbauamtes an den
Oberbürgermeister der Stadt
Karlsruhe vom 7. März 1929

Bericht über die Besprechung vom
6. März 1929 zwischen dem
Direktor des Dentistischen
Institutes, Emil Kimmich, und
Vertretern der Stadt Karlsruhe

Städtisches Hochbauamt
Karlsruhe.

Auf Beschl.v.14.III.29.

Karlsruhe, den 7. März 1929.

Unterbringung des Instituts für Dentisten.

Zwischen Herrn Direktor Kimmig, Herrn Regierungsrat Denz vom Unterrichtsministerium als Lehrer für Rechtskunde, Herrn Bürgermeister Schneider und Stadtbaudirektor Beichel hat am 6.III.29 eine Besprechung wegen Unterbringung des Instituts stattgefunden.

Es sind 2 Vorschläge behandelt worden:

I. Klinikbau Steinstrasse Nr.20.

Das Dentisteninstitut benützt neben der Schulzahnklinik das II.Obergeschoss des ehem. Klinikbaues im Hof Steinstr.20. Im I.Obergeschoss wird die Hälfte der Räume durch die ambulatorische Klinik, die andere Hälfte vom Stadtschularzt für Reihenuntersuchungen der Schüler benützt. Im Erdgeschoss ist in der einen Hälfte eine Kinderschule, betrieben durch Vinzentius-Schwestern, untergebracht, auf der anderen Hälfte Augen-, Ohren- und Urinuntersuchungen der Stadtschularztstelle und die Klinik für kopfunreine Kinder. Es wäre möglich, die ambulatorische Klinik im I.Obergeschoss ganz aufzuheben, den Kindergarten

An den

Herrn Oberbürgermeister

R.IV.K.VI.

h i e r .

././.

die Reihenuntersuchungen der Schularztstelle im Erdgeschoß anstelle der Kinderschule unterzubringen, sodaß vorläufig das I.Obergeschoss ganz der Dentistenschule zur Verfügung gestellt werden könnte. In späterer Zeit bietet sich wohl die Möglichkeit, die Stadtschularztstelle im Erdgeschoß wegzuverlegen und auch dieses der Dentistenschule zu überweisen. Dieses Projekt wird vom Direktor der Dentistenschule deshalb nicht befürwortet, weil es an größeren Sälen mangelt, und infolgedessen mehr Lehrkräfte eingestellt werden müssen, was das Institut finanziell zu stark belastet.

39/41
II. Prinzessin Wilhelm-Stift, Sofienstrasse Nr. 31/33.

Herrn Direktor Kimmig erscheint der Schulhausbau im Hof des Prinzessin Wilhelm-Stiftes als beste Lösung für sein Institut. In beiliegenden Plänen sind die gewünschten Räume blau bezeichnet. Es wird also der vordere Querbau nicht benötigt. Der für die Dentistenschule gewünschte anstossende Flügel soll, wie aus den Plänen zu ersehen, vollständig abgetrennt werden, so daß die Lehrsäle des Vorderflügels (z.Zt. Fichteschule) für andere Zwecke weiterhin zur Verfügung stehen.

Da durch die völlige Abtrennung dieses nicht benötigten Bauteils die Abortanlage ^{im Vorderbau} fehlt, so ist in den Plänen angedeutet, wie eine solche eingebaut werden kann. Für die Dentistenschule sind verschiedene Eingänge gegeben, die in den Plänen mit E bezeichnet sind. Da in dem abgetrennten Bauteil eine

Abschrift
+ Pläne von
zu dem alten
Prinzessin
Wilh. d. St.
genommen

1/1
Kopf?
ca
5000 m
Spez. Haus
rezeption
häng. in
Fußwege
häng.

innere Treppe fehlt, so ist beabsichtigt, eine innere Lauftreppe aus Eisen mit Gummibelag, wie angedeutet, einzubauen. Die Schüler benützen den Eingang E 1, die zu behandelnden Patienten den Eingang E 2, die übereinanderliegenden Eingänge E 3 für das Erdgeschoss und E 4 für das Obergeschoss stehen weiterhin für die Schüler zur Verfügung.

Eventuell könnte außer durch den Hof Sofienstrasse ^{39/41} ~~31/33~~ ein Zugang durch die Einfahrt des städtischen Hauses Kriegsstr. Nr. 170 geschaffen werden. Von diesem Gedanken sollte jedoch vorerst bei den Verhandlungen mit der Staatsbehörde nur im Notfall gesprochen werden, weil es für die Stadt doch nicht ganz gleichgültig ist, wenn 80 - 100 Schüler die Einfahrt Kriegsstrasse Nr. 170 benützen müssten.

Die Doppelfertigung des Planes auf der die Einfahrt durch das Grundstück Kriegsstrasse 170 nicht eingetragen ist, soll für die Verhandlungen mit der Staatsbehörde dienen.

Die Räume, die der Fichteschule durch eine derartige Maßnahme verloren gehen, können dadurch gewonnen werden, dass im Fichteschulhaus Waldstrasse 83 im II. und III. Obergeschoß 2 Wände versetzt werden, wodurch 2 weitere Lehrsäle entstehen. Die Kosten hierfür betragen etwa ..4.000,-,- RM. Herr Direktor Franz hat sich mit dieser Maßnahme, wenn auch ungern, einverstanden erklärt.

2)

Bemerkung



Protokoll der Stadtratssitzung
vom 7. März 1929 unter dem
Vorsitz des Oberbürgermeisters
Dr. Finter

Tagesordnungspunkt
Unterbringung der
Dentistenschule

21. Unterbringung der Dentisten-
schule.

Vortrag des Bürgermeisters Schneider.

Referent: Die Fortbildungsanstalt für Dentisten nehme in dem Anwesen Steinstrasse 20 ein Stockwerk (3.) ein und sei ausserordentlich ^{untergebracht} beengt. Die Anstalt besitze ein grosses Ansehen in Deutschland. Zur Zeit besitze die Anstalt etwa 100 Zöglinge, sie könne aber 200 haben. Er, Referent, sei darüber unterrichtet, dass sie als erste Anstalt dieser Art gelte und wahrscheinlich auch derjenigen in Berlin überlegen sei. Es lägen jetzt schon Vormerkungen auf 3 oder 4 Jahre hinaus vor. Nun bewerbe sich auch Mannheim um diese Anstalt. Direktor Kimmig wolle die Verlegung aber verhindern. Er möchte sie persönlich schon ^{zufall} verhindern, weil er an Karlsruhe hänge und möchte die Verlegung auch der Stadt nicht antun. Es handele sich nun darum ^{der} Anstalt weitere geeignete Räume zur Verfügung zu stellen. Nach den vorgenommenen Studien beständen zwei Möglichkeiten hierfür. Einmal könnten in dem Anwesen Steinstrasse 20 weitere Räume freigemacht werden. Damit werde der Anstalt aber nicht in dem gewünschten Masse gedient. Dagegen bestehe wahrscheinlich die Möglichkeit, den rückwärtigsten Teil der Gebäudegruppe des Prinz/^{assise} Wilhelm-Stifts Sofienstrasse 39/41 freizumachen und dem Staat abzumieten. Die Stadt habe die Räume bereits in Miete (den grossen Aulasaal für die Singschule). ~~Die Dichterschule könne daraus in die bisherigen~~

~~Räume des Konservatoriums.~~ Die Fichteschule könne sich
alsdann wahrscheinlich durch bestimmte Massnahmen be-
helfen. Die Unterbringung der Anstalt wäre hier ausser-
ordentlich günstig und es sei damit zu rechnen, dass sie
einer starken Blüte entgegen gehe. Er möchte um die Zu-
stimmung bitten, dass dieser Gedanke der Unterbringung
der Anstalt verfolgt werde. An Kosten würden voraussicht-
lich entstehen 3000 RM (bei ^{der} Fichteschule) und 5000 RM
(Anstalt), abgesehen von Kosten für Warmwasserleitungen und dergl.,
die die Anstalt selbst zu tragen hätte. Die genauen
Kosten werde er (Referent) noch mitteilen.

Stadtrat Dr. Franz: Er glaube nicht, dass es zu einer Ver-
legung der Anstalt kommen werde. Die begehrten Räume seien
der Anstalt sehr gelegen. Direktor Kimmig, der erst das
Haus Kriegsstrasse 172 erworben habe, besitze das grösste
Interesse an der Ueberlassung der Räume. Man könne aber
auch jenes Anwesen oder den zweiten Stock Steinstrasse 20
freimachen.

Vorsitzender: Er stelle das Einverständnis dazu fest,
dass mit dem Ministerium in Verbindung getreten werde.
Die Stadt habe das grösste Interesse an der Erhaltung der
Anstalt in Karlsruhe, ^{durch} die Leben hierher gebracht werde.

Beschluss: Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass
die bessere Unterbringung der Fortbildungsanstalt für
Dentisten -möglichst im Hintergebäude des Prinz-^{essin}-Wilhelm-
Stifts Sofienstrasse 39/41- energisch betrieben wird.

Zur Beglaubigung:

Der Ratschreiber:

Rindinger

B. 7/3.29.
F. 102

Schriftführer:

Künter



Vertrag zwischen der
Landeshauptstadt Karlsruhe als
Vermieterin

und

dem Reichsverband Deutscher
Dentisten e.V. Sitz Berlin

über die Anmietung der
Räumlichkeiten in der
Sophienstraße am 1. April 1929

V e r t r a g

zwischen der Landeshauptstadt Karlsruhe als Vermieterin vertreten durch den Herrn Oberbürgermeister einerseits

und

dem Reichsverband Deutscher Dentisten e.V. Sitz Berlin, vertreten durch den I. Vorsitzenden, Herrn Direktor Kimmich, Karlsruhe Kriegsstr. 172, als Mieter andererseits wird folgender Vertrag abgeschlossen.

§ 1.

Die Landeshauptstadt Karlsruhe vermietet dem Reichsverband Deutscher Dentisten e.V. vom Lehrgebäude des Prinzessin-Wilhelm-Stifts Sofienstr. 41 hier folgende Räume (im Plan mit grüner Farbe bezeichnet) für Zwecke der Dentistenfachschule.

Im Erdgeschoss: Raum 6 und Raum 7 (Aula, sowie Vorplätze und Aborte; dazu der Hof von der südwestlichen Ecke des vorderen Querbaues mit Ausnahme des Teilstücks, das sich längs der Ostseite des Querbaues und in Verlängerung derselben erstreckt und zwar soweit als das Teilstück mit Bäumen bestanden ist. Der Zugang zur Dentistenfachschule ist von den Dentisten - Praktikanten und Patienten nur von der Kriegsstrasse Nr. 170 aus zu nehmen.

Im I. Obergeschoss: Die Räume 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17 mit Vorplätzen und Aborten, sowie einer Stocktreppe im Aeussern und einer von der Stadt eingebauten inneren Verbindungstreppe. Ferner gehören zu diesen Mieträumen die Kellerräume, jedoch nicht die Speicherräume

§ 2.

Die mietweise Ueberlassung der genannten Räume an den Reichsverband Deutscher Dentisten e.V. erfolgt voreerst unkündbar vom 1. April 1929 bis 31. März 1934. Eine Verlängerung des Mietverhältnisses ist spätestens auf 1. Juli 1933 vom Reichsverband Deutscher Dentisten e.V. zu beantragen.

§ 3.

Ein Mietzins wird von dem Reichsverband Deutscher Dentisten e.V. nicht erhoben. Der Reichsverband Deutscher Dentisten e.V. übernimmt die für seine Räume anfallenden Kosten der Heizung und Beleuchtung sowie den Wasserzins.

Die Gebäudeunterhaltung im Innern trägt die Mieterin (Dentisten) für die von ihr benützten Räume. Für die Heizung und Beleuchtung und Wasserverbrauch gelten folgende Bestimmungen:

Die Kosten für die Heizung mit Bedienung, welche von der Vermieterin besorgt wird, sind nach besonderer Aufstellung des städtischen Maschinenbauamtes jeweils auf 1. Mai jeden Jahres an die Stadthauptkasse zu entrichten.

Der Gas-Wasser-und Elektrische Stromverbrauch ist gemäß den Sätzen des städtischen Gas-Wasser-und Elektrizitätsamtes nach dessen Rechnungsvorlage unmittelbar dortselbst zu begleichen.

§ 4.

Die Mieträume der Dentistenfachschule sind mit Mietbeginn von der Stadt neu hergerichtet. Für die Kosten der von der Dentistenfachschule auszuführenden Installationen für Wasserzu- und Ableitung, für Gas- und Stromzuführung mit eigenen Zählern hat der Mieter selbst aufzukommen. Diese Einrichtungen sind nach Beendigung des Mietverhältnisses vom Reichsverband Deutscher Dentisten e.V. zu entfernen, und es ist von diesem der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen.

Während der Mietdauer sind Änderungen an den Gebäuden und Einrichtungen nur mit schriftlicher Zustimmung der Vermieterin zulässig. Die Mieträume werden vom Reichsverband Deutscher Dentisten e.V. besenrein übernommen und sind s.Zt. ebenso zurückzugeben.

§ 5.

Die Reinigung der Mieträume, der Zugänge, der Freitreppe und Hofanteile auf dem Anwesen Sofienstr. 41 ist Sache des Reichsverbandes Deutscher Dentisten e.V., ebenso die Beleuchtung der Zugänge Sofienstr. 41 und Kriegsstr. 168/170.

Dieser hat für deren Kosten einschl. Stellung des Putzmaterials aufzukommen. Die Stadt übernimmt die Reinigung der Zufahrt und die des Hofes auf dem Anwesen Kriegsstr. 168/170, ferner die Entfernung von Schnee und Eis und das Streuen bei Glatteis hier einschliesslich der Zugänge zur Aula und der Freitreppe zum I. Obergeschoss gegen eine vom Reichsverband Deutscher Dentisten e.V. zu zahlende jährliche Vergütung an die Stadthauptkasse im Betrage von 170 RM.

§ 6.

Die vom Stadtrat mit der Beaufsichtigung des Gebäudes beauftragten städtischen Beamten haben jederzeit Zutritt zu allen Räumen.

§ 7.

An Schlüsseln werden übergeben: je ein Schlüssel zu den 2 Hoftüren des Hauses Kriegsstrasse Nr. 170 und von dem Lehrgebäude für jede Tür ein Schlüssel.

Die Räume der Dentistenfachschule sind täglich nach der Reinigung im Sommer wie im Winter abends 19 Uhr von dem Mieter

beauftragten Personen abzuschliessen. Dies gilt auch für die zwei Hoftore des Hauses Kriegsstrasse Nr.170. Störungen und Unzuträglichkeiten im Zugang und Hof des Hauses Kriegsstrasse Nr.170 durch Besucher der Dentistenfachschule sind unbedingt zu vermeiden. Diesbezüglichen etwa notwendigen Anordnungen für die Hausordnung hat die Mieterin nachzukommen.

§ 8.

Im übrigen gelten die Bestimmungen des B.G.B. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis sind ausschliesslich die Karlsruher Gerichte zuständig.

§ 9.

Dieser Vertrag ist fünffach ausgefertigt. Jeder Vertragsteil erhält eine Fertigung, die dritte erhält die Stadthauptkasse, die vierte die Stadtratsregistratur, die fünfte das Gas-Wasser- und Elektrizitätsamt.

Karlsruhe, den 1. April 1929.

Die Vermieterin:

Für die Landeshauptstadt Karlsruhe
Städtisches Hochbauamt

H. A. Singrün

Der Mieter:

Reichsverband Deutscher
Dentisten e.V.
Sitz Berlin, Vertreten
durch den ersten Vorsit-
zenden Herrn Direktor
K i m m i c h, Karlsruhe,
Kriegsstrasse Nr.172

Kimmich

Genehmigt.

Karlsruhe, den 27. Juni 29

Für den Stadtrat:

Der Oberbürgermeister:

J. A.

Stadtkanzlei Abt. V